

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 10. Dezember 2015, um 20.15 Uhr im  
Gemeindesaal Rodersdorf**

---

**Traktanden**

- |     |   |             |
|-----|---|-------------|
| 1.  | Wahl der Stimmzähler/Stimmzählerinnen   |             |
| 2.  | Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2015   |             |
| 3.  | Kreditbewilligungen Budget 2016 – Investitionsrechnung  |             |
| 3.1 | Anschaffung Mobilen Schulhaus Grossbühl   | CHF 59'900  |
| 3.2 | Sanierungskonzept Wasserreservoir   | CHF 16'000  |
| 3.3 | Brunnensanierung Leimenstrasse  | CHF 18'000  |
| 3.4 | Erstellung Sauberwasser-Notentlastung Kirchgasse  | CHF 20'000  |
| 3.5 | Ausführungskredit Mühlestrasse (Brücke Birsig - Mühlebach)<br>Wasserversorgung  | CHF 298'000 |
| 3.6 | Ausführungskredit Birkenstrasse<br>Strassenbau  | CHF 173'000 |
|     | Wasserversorgung  | CHF 111'000 |
| 3.7 | Planungskredit Metzlerlenstrasse<br>Wasserversorgung  | CHF 25'000  |
|     | Abwasserbeseitigung   | CHF 30'000  |
| 4.  | Genehmigung des Budgets 2016 und Beschlussfassung über die Deckung des Finanzierungsfehlbetrages.<br>Beschluss über Festsetzung der Gebühren, der Hundesteuer und des Steuerfusses 2016 |             |
| 5.  | Genehmigung Rahmenkredit Veloweg Bättwil (Flüh)-Leymen-Rodersdorf   |             |
| 6.  | Information zur Umsetzung des dringlichen Postulats der EGV vom 25.6.2015   |             |
| 7.  | Verschiedenes   |             |

-----

Gemeindepräsidentin Kälin begrüsst die Anwesenden und bittet die Nichtstimmberechtigten auf separate Plätze.

Sie teilt mit, dass eine dringliche Motion betr. Einsetzung einer Kommission für Jugend, Sport und Kultur eingereicht wurde, die nach Traktandum 3 behandelt wird.

**1. Wahl der Stimmzähler/Stimmzählerinnen**

//. Auf Vorschlag von GP Kälin werden Herr Christian Stehli und Frau Silvia Krummen mit grossem Mehr ohne Gegenstimme als Stimmzähler gewählt.

Es sind 113 Stimmberechtigte anwesend.

**2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2015**

Das Protokoll lag auf der Kanzlei zur Einsichtnahme auf. Der Gemeindeschreiber verliest die Anträge und Beschlüsse.

//. Das Protokoll wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

**3. Kreditbewilligungen Budget 2016 - Investitionsrechnung**

**3.1 Anschaffung Mobilen Schulhaus Grossbühl**

Ab August 2016 und für die nächsten 6 Jahre werden mehr Kinder die Primarschule besuchen. Es werden 4 Klassen gebildet anstatt den zurzeit bestehenden 3 Doppelklassen. Neue Gruppenräume werden auch im Zuge der Schulhausrenovierung erstellt.

Diese Änderungen erfordern den Kauf von neuen Stühlen und Bänken, damit alle Klassen einheitliches Material haben, das je nach Bedarf zwischen den Klassen verschoben werden kann. Die alten Tische und Bänke werden für die Gruppenräume weiter benützt soweit sie noch in einem guten Zustand sind.

#### **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt, für die Anschaffung Mobilen Schulhaus Grossbühl einen Kredit über CHF 59'900 zu genehmigen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

//. Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Kredit von CHF 59'900 für die Anschaffung Mobilen Schulhaus Grossbühl mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

### **3.2 Sanierungskonzept Wasserreservoir**

Das Reservoir wurde im Jahre 1982 erbaut. Zum Schutz des Trinkwasserbehälters und seiner Armierung wurde ein mineralischer Mörtel angebracht. Nach all diesen Jahren hat sich nun diese Schutzschicht leicht abgebaut. Um den genauen Zustand des Reservoirs zu ermitteln, wurden bereits Probebohrungen gemacht. Die Resultate dieser Untersuchung ergaben, dass der Behälter sich in einem guten Zustand befindet. Die Schutzschicht allerdings ist an einigen Stellen durchlässig geworden und kann ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen.

#### **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt, für ein Sanierungskonzept des Wasserreservoirs einen Kredit von CHF 16'000 in die Investitionsrechnung des Budgets 2016 aufzunehmen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

//. Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Kredit von CHF 16'000 für ein Sanierungskonzept des Wasserreservoirs mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

### **3.3 Brunnenanierung Leimenstrasse**

Der Brunnen an der Leimenstrasse ist ein beliebter Badeort der Kinder von Rodersdorf. An heissen Tagen sind nicht selten auch Erwachsene anzutreffen. Im 2008 wurde der Brunnen bereits restauriert. Leider hat sich schon wieder ein Leck gebildet. Auch die Schutzschicht im Innern des Brunnens ist beschädigt. Mit einer Sanierung sollen diese Mängel behoben werden.

#### **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt, für die Sanierung des Brunnens an der Leimenstrasse einen Kredit von CHF 18'000 in die Investitionsrechnung des Budgets 2016 aufzunehmen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

//. Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Kredit von CHF 18'000 für die Sanierung des Brunnens an der Leimenstrasse mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

### 3.4 Erstellung Sauberwasser-Notentlastung Kirchgasse

Im Generellen Entwässerungsprojekt (GEP) vom 14.7.2003 wurden zwei Notentlastungen in der Kirchgasse vorgesehen. Diese Schächte dienen dazu, bei grossen Regenfällen einen Überlauf des Oberflächenwassers in die Kanalisation abzuleiten. Dies ist nötig, da unsere Sauberwasserleitungen nicht überall genug Ablaufkapazität aufweisen.

Nach Abklärungen der Dringlichkeit dieser zwei Notentlastungen mit dem Ingenieurbüro Gruner Böhlinger AG hat sich der Gemeinderat entschieden, nur den oberen Schacht in der Kirchgasse zu erstellen.

#### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, zur Erstellung einer Sauberwasser-Notentlastung in der Kirchgasse einen Kredit von CHF 20'000 in die Investitionsrechnung des Budgets 2016 aufzunehmen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Es sind mittlerweile 114 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Max Eichenberger erkundigt sich, ob die anlässlich des GEP erstellte Leitung angeschlossen werden soll.

GR Hauser erklärt, dass diese Leitung nicht angeschlossen wird. Aus diesem Grund wurde auf die Erstellung der unteren Notentlastung verzichtet, da die obere Leitung eine zu geringe Abflusskapazität für die Entwässerung in die Mühlestrasse aufweist.

In der Rös mattstrasse wurde im Zuge der Erstellung der Liegenschaften der Wohngenossenschaft bereits eine Notentlastung erstellt.

//. Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Kredit von CHF 20'000 für die Erstellung einer Sauberwasser-Notentlastung in der Kirchgasse mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

### 3.5 Ausführungskredit Mühlestrasse (Brücke Birsig – Mühlebach): Wasserversorgung

Die Wasserleitung zum Mühle- und Lindenhof stammt aus dem Jahre 1920. Sie liegt ca. 4 – 5 Meter von der Strasse entfernt im Feld und wird immer wieder von Leitungsbrüchen heimgesucht. Ein erster Teil (Reithalle bis Birsig) wurde im 2011 schon neu in die Strasse verlegt. Im Budget 2015 wurde der Planungskredit genehmigt. Die Kosten für die Ausführung sind im Budget 2016 aufgenommen worden.

#### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, einen Ausführungskredit für die Wasserleitung Mühlestrasse (Brücke Birsig – Mühlebach) von CHF 298'000 zu bewilligen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Urs Stoffel erkundigt sich nach der Art der Rohre.

GR Hauser teilt mit, dass sehr wahrscheinlich Gussrohre mit Zementummantelung verlegt werden. Es sind keine Kunststoffrohre vorgesehen.

Herr Anton Arpagaus will wissen, wer für die Kosten aufkommt.

GP Kälin erklärt, dass es sich um einen Ersatz handelt und deshalb die Gemeinde die Kosten zu tragen hat.

Herr Max Eichenberger möchte wissen, wie teuer die Verwendung von Kunststoffrohren wäre. Herr Eichenberger stellt den **Antrag**, das Geschäft bis zur nächsten Gemeindeversammlung im Frühling 2016 zurückzustellen und die Kosten der Kunststoffrohre abzuklären.

Herr Urs Stoffel bemerkt, dass die Lecksuche bei Kunststoffrohren problematisch ist.

GR Hauser ist der Meinung, dass kein grosser Preisunterschied zwischen Kunststoffrohren und zementummantelten Gussrohre besteht.

- //. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 71 gegen 23 Stimmen, den Ausführungskredit Mühlestrasse bis zur Gemeindeversammlung im Frühling 2016 zurück zu stellen.

Es sind mittlerweile 117 Stimmberechtigte anwesend.

### 3.6 Ausführungskredit Birkenstrasse: Strassenbau, Wasserversorgung

Die Planung für die Birkenstrasse, welche letztes Jahr an der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt wurde, ist abgeschlossen.

Da die EBM ihre Hauptstromleitung erneuern muss, will sie diese Arbeiten im 2016 ausführen. Um Kosten für die Anwohner und die Gemeinde zu sparen ist es sinnvoll, wenn wir zur gleichen Zeit die Wasserleitung sowie den Strassenbau erneuern. Die Leitung befindet sich momentan auf Privatland. Der Standard der Gemeinde schreibt jedoch vor, alle Wasserleitungen in die Strasse zu verlegen.

#### Anträge des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, für die Erneuerung des Strassenbaus einen Kredit über CHF 173'000 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt, für die Erneuerung der Wasserleitung einen Kredit über CHF 111'000 zu genehmigen.

Herr Thomas Meier stellt den **Antrag**, nicht auf das Geschäft einzutreten.

Drei Anstösser müssten Kosten von ca. CHF 200'000 tragen.

Die EBM hat bisher keinen Kontakt mit ihm aufgenommen, obwohl er von der Verlegung der Hauptstromleitung auch betroffen ist. Es stellt sich die Frage, welchen Kostenanteil die EBM leisten wird. Durch die Arbeiten der BLT AG sind Schäden an der Strasse entstanden und es ist nicht klar, wer die Kosten für die Behebung der Schäden trägt.

Der Gemeinderat sollte mit Vertretern von EBM und BLT AG zusammensitzen und die Modalitäten festlegen.

GP Kälin bemerkt, dass es wenig sinnvoll wäre, wenn die EBM die Verlegungsarbeiten ausführt und die Gemeinde kurze Zeit später die Strasse erneut aufreisst. Der Gemeinderat wird die Arbeiten selbstverständlich mit der EBM absprechen.

Herr Reinhard Zell weist darauf hin, dass das Projekt Birkenstrasse auch den Ausbau der Kurve von der Dammstrasse her beinhaltet.

Das Befahren der Damm- und Birkenstrasse durch Trammersatzbusse der BLT AG bedingt Änderungen der Einlenker an Damm- und Birkenstrasse. Eine seit Jahrzehnten bewährte Situation an der einseitig bewohnten engen Dammstrasse mit Stützmauer entlang dem Tramtrasse soll nun wegen 2,5 m breiten Bussen aufgegeben werden. Die Anwohner wollen keinen Bussverkehr. Dieser würde nämlich bedingen, dass mindestens auf einem Teilstück Einbahnverkehr eingerichtet werden müsste und damit Einschränkungen für die Zufahrt und die Zulieferung ins Quartier entstehen würde.

GP Kälin weist darauf hin, dass das Eintreten auf das Geschäft noch nicht beschlossen wurde.

Herr Christian Hefel bedauert, dass der Ausbau von Damm- und Birkenstrasse in zwei Projekte aufgeteilt ist.

GP Kälin erklärt, dass die Ausbauprojekte gleichzeitig geplant, jedoch etappenweise ausgeführt werden sollen. Es wurde an der Anwohnerinformation immer erklärt, dass ein Gesamtkonzept erstellt werden muss. Die einzelnen Projekte werden jedoch aus verschiedenen Gründen einzeln ausgeführt.

Herr Christian Hefel verweist darauf hin, dass der Gemeinderat den Ausbau der Birkenstrasse mit dem Leitungsbau durch die EBM begründet. Die Verlegung hat zur Folge, dass eine neue Trafostation wahrscheinlich auf dem Land von Herrn Hefel erstellt werden muss. Das Projekt liegt bereits seit einem vor; die EBM hat sich jedoch seither nicht mehr bei ihm gemeldet.

Herr Max Eichenberger hält fest, dass die Wendeschleife des Busbetriebs an dem Bahnhofplatz nicht aufgehoben werden soll.

GP Kälin erläutert, dass sich der Gemeinderat keine Option verbauen möchte. Es ist kein regulärer Busbetrieb über die Dammstrasse vorgesehen.

Herr Anton Arpagaus bemerkt, dass die EBM ohne Baubewilligung noch gar keine Trasse festlegen könne.

GP Kälin bestätigt, dass nicht gebaut werde bevor eine Bewilligung vorliegt.

// Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 77 gegen 13 Stimmen Eintreten auf das Geschäft.

GR Hasler erklärt, dass der Gemeinderat die Planung angehen muss. Wie die genaue Ausgestaltung aussehen wird und wo die Leitung der EBM geführt wird, wird sich noch zeigen. Die Kosten für die Instandstellung der verursachten Schäden werden ebenfalls detailliert aufgeführt.

Ein allfälliges Perimeterverfahren wird öffentlich aufgelegt und es kann Einsprache erhoben werden. Der Ausbau der Birkenstrasse gleichzeitig mit der Verlegung der Leitung der EBM bewirkt Kosteneinsparungen, welche auch den Perimeterpflichtigen zugute kommen.

Das Befahren von Damm- und Birkenstrasse mit einem Gelenkbus ist wegen der Dimensionen des Fahrzeugs gar nicht möglich. Als Trammersatzbusse müssen kleinere Fahrzeuge eingesetzt werden. Für die Zulieferung und Abfuhr ist jedoch die Erstellung eines sauberen Einlenkers notwendig.

Herr Reinhard Zell zitiert aus dem Gemeindeversammlungsprotokoll vom 4.12.2014 zum Planungskredit Bahnhofstrasse (Trakt. 3.1) wo GP Kälin bestätigt, dass die Parkplätze so angelegt werden sollen, dass ein Wendekreis für Busse der BLT AG freigehalten wird und dem Gemeinderatsprotokoll vom 23.4.2015 Trakt. 69 „Beschluss zur Linienführung von Trammersatzbussen“, wo der Gemeinderat die Wegfahrt von Tram-Ersatzbussen nach der Strassensanierung über die Dammstrasse als Grundsatz genehmigt hat.

Herr Zell erklärt, dass die Anwohner dies nicht wollen.

GP Kälin weist darauf hin, dass die Dammstrasse nicht Thema sei sondern der Strassenbau und die Wasserversorgung an der Birkenstrasse. Der Gemeinderat will sich die Optionen offen halten. Die Planungskommission plant weiterhin einen Wendeplatz für die Busse auf dem Areal des Bahnhofs.

Herr Reinhard Zell erachtet die Erweiterung der Kurve von der Damm- in die Birkenstrasse als präjudizierend. Er hat kein Vertrauen in den Gemeinderat, dass die Wendeschleife erhalten bleibt.

Herr Christian Hefel unterstützt ebenfalls den Antrag von Thomas Meier, das Geschäft zurückzustellen und erst dann vorzulegen, wenn die Planung von Dammstrasse, Birkenstrasse und Bahnhofplatz vorliegen.

GR Hasler erklärt, dass die BLT AG die elektrischen Leitungen im Bahntrasse verlegt hat. Die EBM ist ebenfalls bereit, ihre Leitungen zu verlegen. Die Projekte Dammstrasse, Birkenstrasse und Bahnhofplatz sind als Gesamtpaket nicht finanzierbar und müssen deshalb in Etappen ausgeführt werden.

Herr Samuel Eugster erklärt, dass jetzt mit den Sanierungen begonnen werden soll. Die Birkenstrasse hat nichts mit dem Bahnhofplatz zu tun. Er bestätigt, dass die Wendeschleife erhalten bleibt.

Herr Thomas Meier ist der Meinung, dass die Projekte gesamthaft betrachtet werden müssen. Die betroffenen Parteien sollen zusammen gebracht werden und gemeinsam nach Lösungen suchen.

GP Kälin hält fest, dass der Gemeinderat Informationsveranstaltungen für die Anwohner durchgeführt hat. Er versucht, alle Aspekte und Ansichten zu berücksichtigen und ist offen für den Dialog mit allen Beteiligten.

Herr Christian Müller stellt fest, dass die Anstösser offenbar nicht glücklich sind mit dem Projekt und erkundigt sich, wem die Strasse denn dient.

GP Kälin erwidert, dass die Strasse allen Benützern dient. Es handelt sich um eine Sammelstrasse, die saniert werden muss.

Herr Christian Hefel ist der Meinung, dass die Strassensanierung durch diejenigen bezahlt werden soll, denen sie dient. Drei Anstösser werden 75 % der Kosten von CHF 173'000 tragen müssen.

Herr Eduard Spielmann erkundigt sich nach dem Vertreter der Anstösser.

Auf Anfrage teilt GP Kälin mit, dass bereits früher bezahlte Perimeterbeiträge berücksichtigt werden.

Herr Christian Müller schlägt vor, anlässlich der Sanierung, Tempo 30 oder 20 einzuführen.

GP Kälin erklärt, dass die im Rahmen des Leitbildprozesses ermittelt werden soll.

#### **Abstimmung:**

- .//. Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Kredit über CHF 173'000 für die Erneuerung des Strassenbaus mit 65 gegen 21 Stimmen.

Es sind mittlerweile 118 Stimmberechtigte anwesend.

- .//. Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Kredit über CHF 111'000 für die Erneuerung der Wasserleitung mit 86 gegen 10 Stimmen.

### **3.7 Planungskredit Metzlerlenstrasse: Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung**

Der Kanton wird im Jahre 2017 die Metzlerlenstrasse sanieren und talseitig ein Trottoir erstellen. Ebenfalls wird zur gleichen Zeit die Erschliessung Hofacker ausgeführt.

Aus diesem Grunde möchte der Gemeinderat die Wasserleitungen, welche noch teilweise im Privatland liegen, zeitgleich sanieren und in die Strasse verlegen.

Hierfür benötigen wir einen Planungskredit für Wasser und Abwasser von total CHF 55'000.

#### **Anträge des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt, für die Erneuerung der Wasserleitung einen Planungskredit von CHF 25'000 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt, für die Erneuerung der Abwasserleitung einen Planungskredit von CHF 30'000 zu genehmigen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Xaver Müller ist zufrieden, dass die Strasse endlich saniert werden soll. Da es sich um einen Ersatz handelt, soll die Gemeinde die Kosten tragen.

GP Kälin erklärt, dass die Gemeinde ihren Teil an die Kosten des Strassenbaus beitragen muss.

//. Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Planungskredit von CHF 25'000 für die Erneuerung der Wasserleitung mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

//. Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Planungskredit von CHF 30'000 für die Erneuerung der Abwasserleitung mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

#### **4. Dringliche Motion betr. Einsetzung einer Kommission für Jugend, Sport und Kultur**

Herr Silvan Rechsteiner begründet die dringliche Motion wie folgt:

*Die Jugend-, Sport- und Kulturkommission übernimmt die Funktion als Koordinationsstelle für kulturelle Anlässe im Dorf und fungiert als Anlaufstelle für Organisatoren. Zudem organisiert sie die öffentlichen Anlässe (z.B. die Bundesfeier). Der Wunsch nach einem Organ für die Koordination von kulturellen Anlässen ist im Leitbild der Gemeinde von 1997 festgehalten, bisher jedoch nicht umgesetzt worden. Auch die umliegenden Gemeinden haben eine solche Kommission.*

*Die Jugend-, Sport- und Kulturkommission besteht aus 5 Mitgliedern plus Ersatz. Sie soll die unterschiedlichen Interessen der Bevölkerung bestmöglich repräsentieren. Die Kommission wird in der Gemeindeordnung verankert. Der Gemeinderat setzt die Kommission unverzüglich nach Annahme der Motion ein.*

//. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 80 gegen 6 Stimmen Erheblichkeit der Motion.

//. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 77 gegen 10 Stimmen Dringlichkeit der Motion.

#### **5. Genehmigung des Budgets 2016 und Beschlussfassung über die Deckung des Finanzierungsfehlbetrages.**

##### **Beschluss über Festsetzung der Gebühren, der Hundesteuer und des Steuerfusses 2016**

##### **Zusammenfassung**

Der Gemeinderat legt Ihnen ein Budget vor, das auf der Basis eines unveränderten Gemeindesteuerfusses von 125 % der Staatssteuer berechnet wurde und einen Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 636'315 aufweist.

Die Ertragspositionen wurden nach bewährter Praxis zurückhaltend budgetiert.

Die Investitionsrechnung weist gesamthaft Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'288'060 auf.

Das alte Verwaltungsvermögen wird mit Einführung von HRM2 auf das Rechnungsjahr 2016 mit 10 % abgeschrieben. Investitionen ab dem Rechnungsjahr 2016 unterliegen neu differenzierten Abschreibungssätzen, die der wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechen.

Mit der Einführung von HRM2 wird das Budget deutlich umfangreicher. Der Gemeinderat hat sich deshalb entschieden, das Budget nicht mehr an alle Haushalte zu verteilen, um der Papierflut besser Herr zu werden.

## Investitionsrechnung

### Einwohnerkasse, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde Rodersdorf 2016 sieht Bruttoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'363'060 (inkl. Spezialfinanzierungen) vor.

Die Nettoinvestitionssumme beträgt CHF 1'288'060.

Für die Wasserversorgung sind Nettoinvestitionen von CHF 527'600 vorgesehen, für die Abwasserbeseitigung solche in der Höhe von CHF 28'000.

### 2 Bildung

- Für Investitionen des Zweckverbandes Schulen Leimental (ZSL) sind anteilmässig CHF 89'160 in das Gemeindebudget übernommen worden.
- Wegen der Umstellung auf 6/3 im Rahmen von Harmos wurde für die Anschaffung von neuem Schulmobiliar CHF 59'900 in die Investitionsrechnung aufgenommen.

### 6 Verkehr

Es werden nur die Kredite gelistet, die der Gemeinderat neu zur Bewilligung beantragt:

- Ein Ausführungskredit in der Höhe von CHF 173'00 für die Strassensanierung Birkenstrasse.
- Ein Kredit in der Höhe von CHF 5'000 für die Fusswegplanung Oberdorfstrasse – Biederthalstrasse.
- Ein Kredit in der Höhe von CHF 5'000 für die Fusswegplanung Aegertenstrasse – Leimenstrasse.

### 7 Umweltschutz und Raumordnung

Es werden nur die Kredite gelistet, die der Gemeinderat neu zur Bewilligung beantragt:

Das Budget sieht folgende Investitionen vor in der Wasserversorgung:

- Ein Ausführungskredit in der Höhe von CHF 18'000 für die Renovation des Brunnens an der Leimenstrasse.
- Ein Ausführungskredit in der Höhe von CHF 111'000 für die Erneuerung der Wasserleitung in der Birkenstrasse.
- Ein Ausführungskredit für die Erneuerung der Wasserleitung Mühlestrasse (Brücke Birsig – Mühlebach) in der Höhe von CHF 298'000.
- Ein Kredit von CHF 25'000 für die Wasserversorgungsplanung in der Metzlerlenstrasse.
- Ein Kredit von CHF 16'000 für die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes für das Trinkwasserreservoir Berg.

Das Budget sieht folgende Investitionen vor in der Abwasserbeseitigung:

- Ein Kredit von CHF 30'000 für die Abwasserbeseitigungsplanung in der Metzlerlenstrasse
- Ein Kredit von CHF 20'000 für die Erstellung einer Sauberwasser-Notentlastung in der Kirchgasse

## Erfolgsrechnung

### Einleitung

Die Planung der Erfolgsrechnung beinhaltet die Vorarbeiten der diversen Kommissionen, die mit ihren Eingaben im letzten September ihre Anträge bei der Finanzverwaltung angemeldet hatten. Den Einsatz der Kommissionen, die einmal mehr sehr engagiert, verantwortlich und kostenbewusst gearbeitet haben, verdankt der Gemeinderat herzlich.

Der Gemeinderat hat am Budgettag vom 01.10.2015 den konsolidierten Zusammenschluss der Eingaben durch die Finanzverwalterin, Frau Oser, im Detail beraten und an den darauffolgenden Gemeinderatssitzungen überarbeitet und verabschiedet.

Frau Oser hat dabei den Gemeinderat wie gewohnt souverän beraten und jederzeit die verlangten Details vorgelegt. Auch ihre Arbeit verdankt der Gemeinderat ausdrücklich.



## **0 Allgemeine Verwaltung**

Der budgetierte Nettoaufwand 2016 beträgt CHF 671'255 gegenüber CHF 646'190 im Budget 2015.

## **1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

Der budgetierte Nettoaufwand 2016 beträgt CHF 85'410 gegenüber CHF 87'180 im Vorjahresbudget.

## **2 Bildung**

Unsere Nettoaufwendungen im Bereich Bildung sind veranschlagt auf CHF 2'432'330 gegenüber CHF 2'215'088 im Budget des Vorjahres.

Der neue Kostenverteiler zwischen den OZL-Gemeinden ist noch nicht abschliessend ausgehandelt. Die Einwohnergemeindeversammlung wird zu einem späteren Zeitpunkt noch über die Statutenrevision des Zweckverbandes Schulen Leimental befinden. Diese Revision wird nötig wegen der Einführung von Schülerpauschalen als Konsequenz aus der Zustimmung zum neuen Kantonalen Finanzausgleich.

## **3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**

Der budgetierte Nettoaufwand 2016 beträgt CHF 90'960 gegenüber CHF 90'705 im Vorjahresbudget.

## **4 Gesundheit**

Der budgetierte Nettoaufwand 2016 beträgt CHF 171'320 gegenüber CHF 165'371 im Vorjahresbudget.

## **5 Soziale Sicherheit**

Der budgetierte Nettoaufwand 2016 beträgt CHF 1'053'040 gegenüber CHF 1'012'093 im Budget 2015.

Der Gemeinderat hat das Dringliche Postulat, das bei der Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2015 eingereicht wurde derart umgesetzt, als unter der Position 5730 Asylwesen (Unterposition 3637.01 „zusätzliche Mittel für Deutschkurse in der Höhe von CHF 5'500“) eingesetzt hat, was zu einer ausgeglichenen Rechnung führt.

Unbekannt sind in diesem Zusammenhang hingegen noch die uns in Rechnung gestellten Kosten für die Reorganisation der Asylregion, die neu Teil der Sozialregion Dorneck ist.

## **6 Verkehr**

Der budgetierte Nettoaufwand 2016 beträgt CHF 337'130 gegenüber CHF 401'017 im Vorjahresbudget.

## **7 Umweltschutz und Raumordnung**

Der budgetierte Nettoaufwand 2016 beträgt CHF 159'025 gegenüber CHF 108'790 im Vorjahresbudget.

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** schliesst mit einem budgetierten Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 2'120 ab.

Die Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'420.

Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 3'135.

## **Wasserrechnung**

Die letzten Jahre wurde unser Trinkwassernetz vermehrt von Leitungsbrüchen heimgesucht. Das Defizit in der Rechnung des letzten Jahres betrug CHF 40'000. Um diese Mehrkosten auszugleichen, schlägt der Gemeinderat eine Erhöhung der Gebühren vor.

### Kehrichtgrundgebühr

In den zwei letzten Jahren war die Abfallbeseitigung jeweils defizitär. Die Gemeinde ist verpflichtet, eine ausgeglichene Rechnung für die Abfallbeseitigung zu führen. Eine Erhöhung der Kehrichtgrundgebühr um CHF 20 auf CHF 80 pro Haushalt bzw. um CHF 10 auf CHF 40 für die Familiengärten ist daher unumgänglich, wenn die heutigen Dienstleistungen nicht reduziert werden sollen.

### 8 Volkswirtschaft

Der budgetierte Nettoaufwand 2016 beträgt CHF 15'900 gegenüber CHF 23'512 im Vorjahresbudget.

### 9 Finanzen und Steuern

Der Einkommenssteuerertrag für Natürliche Personen wird für 2016 in der Höhe von CHF 3'940'000 budgetiert basierend auf einem Gemeindesteuersatz von 125%.  
Im Budget 2015 waren CHF 3'885'000 eingestellt worden.

Der Neue Finanzausgleich belastet das Budget mit CHF 51'700.

Die planmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen CHF 505'405.  
Die planmässigen Abschreibungen in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser betragen CHF 21'100 (Wasser) resp. CHF 5'200 (Abwasser).

Es resultiert damit ein budgetierter Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung für das Jahr 2016 von CHF 636'315.

### Anträge des Gemeinderats

- Der Gemeinderat beantragt, die Grundgebühr Wasser wie folgt festzulegen:

**neu: CHF -.80 / m<sup>2</sup> ZGF** (bisher CHF 0.60 / m<sup>2</sup> / ZGF)

- Der Gemeinderat beantragt, die Verbrauchsgebühr Wasser wie folgt festzulegen:

**neu: CHF 2.65 / m<sup>3</sup>** (bisher CHF 2.45 / m<sup>3</sup>)

- Der Gemeinderat beantragt, die Grundgebühr Abwasser wie folgt festzulegen:

unverändert: CHF -.50 / m<sup>2</sup> ZGF

- Der Gemeinderat beantragt, die Verbrauchsgebühr Abwasser wie folgt festzulegen:

unverändert: CHF 1.90 / m<sup>3</sup>

- Der Gemeinderat beantragt, die Kehrichtgebühr wie folgt festzulegen:

Haushalte **neu: CHF 80.-- / Haushalt** (bisher: CHF 60.--)

Familiengärtnerverein **neu: CHF 40.-- / Familiengartenparzelle** (bisher CHF 30.--)

- Der Gemeinderat beantragt, die Miete der Wasseruhren wie folgt festzulegen:

Normaluhren unverändert: CHF 15.--

Spezialuhren unverändert: CHF 30.--

Spezialuhr FGV unverändert: CHF 100.-- (Familiengärtnerverein)

- Der Gemeinderat beantragt, die Hundesteuer wie folgt festzulegen:

1. Hund unverändert: CHF 120.--

2. Hund und ff. unverändert: CHF 150.-- / pro Hund

8. Der Gemeinderat beantragt, die Feuerwehrrersatzabgabe 2016 wie folgt festzulegen:  

Steuerfuss	unverändert: 10%	(der einfachen Staatssteuer)
------------	------------------	------------------------------
9. Der Gemeinderat beantragt, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2016 wie folgt festzulegen:  

Steuerfuss	unverändert: 125%	(der einfachen Staatssteuer)
------------	-------------------	------------------------------
10. Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2016 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 636'315 zu genehmigen.
11. Der Gemeinderat beantragt, das Budget für die Investitionsrechnung 2016 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'288'060 zu genehmigen.

GR Frank stellt die neue Finanzverwalterin, Frau Ann-Kristin Rösli Zeis vor.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

GR Frank erläutert kurz die wichtigsten Unterschiede zwischen HRM1 und HRM2 und weist auf den grossen zeitlichen Aufwand und die Kosten für die Umstellung hin.

Herr Christian Müller erkundigt sich nach dem Grund für den geringeren Ertrag bei der Bildung im 2016 gegenüber 2014.

GR Frank erklärt, dass die Subventionen für die Lehrerbesoldung wegfallen. Neu werden Fallpauschalen direkt an den Zweckverband Schulen Leimental ausgerichtet und erscheinen deshalb nicht mehr als Ertrag in der Gemeinderechnung.

Auf Anfrage von Herrn Anton Arpagaus erklärt GR Frank, dass dieser Modus aufgrund des vom Volk beschlossenen Neuen Finanzausgleichs NFA angewendet wird. Zudem sind Abschreibungen neu im Aufwand verbucht.

Herr Max Eichenberger weist darauf hin, dass Neubauten neu linear über 33 Jahre abgeschrieben werden können. Rodersdorf hat die neue Turnhalle gebaut und dafür Vorfinanzierungen getätigt. Der Kanton schreibt nun vor, dass Bauten, welche vor der Einführung von HRM2 erstellt wurden innert 10 Jahren abgeschrieben werden müssen. Wenn dies für eine Gemeinde einen Härtefall darstellt, kann ein Gesuch um Verlängerung der Abschreibungsdauer gestellt werden. Dies bedeutet, dass Rodersdorf in 10 Jahren ca. CHF 2 Mio. mehr abschreiben müsste als unter HRM1. Der Gemeinderat soll deshalb das Gespräch mit dem Regierungsrat aufnehmen, um eine sinnvolle Regelung zu finden.

GR Frank erklärt, dass der Gemeinderat die Härtefallklausel berücksichtigt hat. Er ist sich bewusst, dass die Abschreibung der Investitionen innert 10 Jahren den finanziellen Spielraum einschränken wird.

Herr Reto Suter stellt den **Antrag**, im Asylwesen das Sitzungsgeld auf CHF 2'500 und die Entschädigung Betreuung auf CHF 4'500 zu erhöhen.  
 Die Kommission soll von 3 auf die in der Gemeindeordnung festgelegten 5 Mitglieder erhöht werden.  
 Konten 5730.3000.00, 5730.3000.01

GP Kälin erklärt, dass der Gemeinderat nur mit 3 Mitgliedern budgetiert hat weil der Kanton die Regionalisierung des Asylwesens ab 2016 angekündigt hat. Die Asylregion ist vorhanden, die Gemeinden sind jedoch weiterhin für die Betreuung der Asylsuchenden zuständig.

Auf Anfrage von Frau Jacqueline Zimmer teilt GP Kälin mit, dass Rodersdorf sechs Asylsuchende betreut.

Frau Maya Rechsteiner weist darauf hin, dass die Gemeinde finanzielle Mittel des Bundes für die Betreuung der Asylsuchenden erhält, welche in den letzten Jahren jeweils nicht ausgeschöpft wurden.

GR Hauser hält fest, dass die aktuelle Kommission mit drei Mitgliedern unter der Leitung des sehr kompetenten Präsidenten sehr gute Arbeit leistet.

Herr Roland Luzi, Präsident der Asylkommission, hat nichts gegen eine Erhöhung der Mitgliederzahl einzuwenden, sofern die neuen Mitglieder bereit sind pragmatisch mitzuarbeiten.

- // Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 72 gegen 9 Stimmen die Erhöhung der Mitgliederzahl der Asylkommission auf fünf Mitglieder und damit auch die Erhöhung der Sitzungsgelder auf CHF 3'000 und der Entschädigung Betreuung auf CHF 4'500.

Herr Thomas Labhart stellt den **Antrag**, die zusätzlichen Mittel für Deutschkurse von CHF 5'500 auf CHF 12'000 zu erhöhen (Kto. 5730.3637.01).

Er begründet dies mit den in den letzten Jahren nicht ausgeschöpften Mitteln und der Wichtigkeit der frühzeitigen und intensiven sprachlichen Ausbildung. Zurzeit dauert es mehrere Monate, bis die Asylsuchenden einen Deutschkurs in Solothurn besuchen können.

Herr Beat Schaad erkundigt sich, ob zusätzliche Mittel vom Bund geleistet werden.

GR Frank verneint dies, da die Mittel des Bundes bereits im Budget unter Beiträge an Asylbewerber (Kto. 5730.3637.00) enthalten sind. Die Erhöhung der Mittel für Deutschkurse bedeutet einen zusätzlichen finanziellen Aufwand.

Frau Rechsteiner ist der Meinung, die Gemeinde habe in den letzten Jahren an den Asylsuchenden verdient.

Herr Roland Luzi weist darauf hin, dass andere Gemeinden professionelle Institutionen mit der Betreuung der Asylsuchenden beauftragt haben, was weit höhere Kosten als in Rodersdorf verursacht. Diese Arbeit wird in Rodersdorf durch die Kommission geleistet.

GP Kälin ergänzt, dass Rodersdorf als einzige Gemeinde im Bezirk Dorneck diese Arbeit durch die Kommission ausführen lässt. Die Gemeinde rechnet mit einer durchschnittlichen Fluktuation. Pro Asylsuchenden erhält sie einen Pauschalbetrag. Neu wird eine Person zu 40 % bei der Asylregion für die Gemeinden angestellt.

Herr Anton Arpagaus weist darauf hin, dass die Sprachausbildung als Integrationsmassnahme nicht ausreicht. Eine berufliche Ausbildung ist viel wichtiger.

GR Hasler hält fest, dass der Gemeinderat ein ausgeglichenes Budget zum Ziel hat. Die Bundesbeiträge wurden für Gemeindeaufgaben eingesetzt. Der Antrag von Herr Labhart belastet die Rechnung.

Herr Thomas Labhart hat errechnet, dass die Kosten für die Asylsuchenden lediglich ca. CHF 28'000 ausmachen. Er vermutet, dass im Betrag von CHF 59'500 für Beiträge an Asylsuchende versteckte Reserven enthalten sind.

FV Oser verwarft sich gegen diese Unterstellung und widerspricht klar. In diesem Betrag sind auch die Mietkosten und die zusätzlichen Fahrkartenkosten enthalten.

- // Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 79 gegen 7 Stimmen, die zusätzlichen Mittel für Deutschkurse von CHF 5'500 auf CHF 12'000 zu erhöhen (Kto. 5730.3637.01).

Herr Thomas Labhart stellt den **Antrag**, den Betrag für Externe Beratung (Übersetzungen) von CHF 1'000 auf CHF 2'000 zu erhöhen (Kto. 5730.3132.00).

Die Dolmetscher sind als Vertrauenspersonen aus dem Kulturkreis der Asylsuchenden sehr wichtig.

- // Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 79 gegen 6 Stimmen, den Betrag für Externe Beratung (Übersetzungen) von CHF 1'000 auf CHF 2'000 zu erhöhen (Kto. 5730.3132.00).

Frau Diana Altenbach schlägt vor, in der Investitionsrechnung CHF 5'000 für die Planung von Fusswegen zu streichen.

GP Kälin erklärt, dass die Folgeplanung zum Erschliessungsplan Fusswege betrifft. Der Regierungsrat hat die Folgeplanung genehmigt. Im Budget wurde ein Betrag für die Einleitung der Perimeterverfahren aufgenommen.

Frau Rosmarie Eichenberger erkundigt sich, was unter Kto. 6150.3141.00 Unterhalt Strassen / Verkehrswege enthalten ist.

GR Hauser erläutert, dass die jährlichen Flickarbeiten inner- und ausserhalb der Bauzone enthalten sind. Zudem ist die Miete eines Verkehrsdisplay zur Geschwindigkeitserkennung enthalten.

GR Frank ergänzt, dass keine Pauschalbeträge im Budget aufgenommen wurden. Die Beträge setzen sich aus detaillierten Eingaben der Kommissionen zusammen.

Herr Peter Steiger stellt den **Antrag**, für die Eichenförderung einen jährlichen Beitrag von CHF 6'000 über 10 Jahre an die Bürgergemeinde ins Budget aufzunehmen. Die Bürgergemeinde trägt ihrerseits jährlich CHF 6'000 und ist nicht in der Lage, den gesamten Betrag zu tragen. Der Eichenwald ist von grosser regionaler Bedeutung. Der Bestand ist teilweise überaltert und der Jungwuchs wird unterdrückt.

Die Bürgergemeinde hat dem Einwohnergemeinderat einen entsprechenden Antrag gestellt, der jedoch abgelehnt wurde.

- // Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 76 gegen 2 Stimmen, für die Eichenförderung einen Beitrag von CHF 6'000 an die Bürgergemeinde ins Budget aufzunehmen.

GR Frank stellt fest, dass der Aufwandüberschuss nach den vorangegangenen Beschlüssen CHF 655'615 beträgt. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 990'060.

GR Hauser teilt mit, dass das Defizit in der Wasserkasse von CHF 40'000 durch Erhöhungen von Grund- und Verbrauchsgebühr abgedeckt werden muss.

Herr Beat Schaad schlägt vor, dies nach dem Verursacherprinzip vorzunehmen. Er weist darauf hin, dass der ZGF-Koeffizient in der Kernzone höher ist als in der Wohnzone.

Herr Ulrich Gujer stellt den **Antrag**, das Defizit der Wasserkasse nicht über die Grundgebühr sondern ausschliesslich über die Verbrauchsgebühr zu decken.

### **Beschlüsse:**

- // 1. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 82 gegen 2 Stimmen, die Grundgebühr Wasser auf CHF 0.60 / m<sup>2</sup> ZGF zu belassen.

- //. 2. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 80 gegen 1 Stimme, die Verbrauchsgebühr auf neu **CHF 2.75 / m<sup>3</sup>** festzulegen.
- //. 3. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme, die Grundgebühr Abwasser unverändert bei CHF -.50 / m<sup>2</sup> ZGF zu belassen.
- //. 4. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Verbrauchsgebühr Abwasser unverändert bei CHF 1.90 / m<sup>3</sup> zu belassen.
- //. 5. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 2 Gegenstimmen, die Kehrichtgebühr wie folgt festzulegen:
- |                       |  |
|-----------------------|--|
| Haushalte             | <b>neu: CHF 80.-- / Haushalt</b>               |
| Familiengärtnerverein | <b>neu: CHF 40.-- / Familiengartenparzelle</b> |
- //. 6. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 2 Gegenstimmen, die Miete der Wasseruhren wie folgt festzulegen:
- |                |                         |                         |
|----------------|-------------------------|-------------------------|
| Normaluhren    | unverändert: CHF 15.--  |                         |
| Spezialuhren   | unverändert: CHF 30.--  |                         |
| Spezialuhr FGV | unverändert: CHF 100.-- | (Familiengärtnerverein) |
- //. 7. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 2 Gegenstimmen, die Hundesteuer wie folgt festzulegen:
- |                 |                                    |
|-----------------|------------------------------------|
| 1. Hund         | unverändert: CHF 120.--            |
| 2. Hund und ff. | unverändert: CHF 150.-- / pro Hund |
- //. 8. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Feuerwehersatzabgabe 2016 unverändert bei 10 % festzulegen.
- //. 9. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2016 unverändert bei 125 % festzulegen.
- //. 10. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2016 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 655'615 mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.
- //. 11. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget für die Investitionsrechnung 2016 mit Nettoinvestitionen von CHF 990'060 mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

## 6. Genehmigung Rahmenkredit Veloweg Bättwil (Flüh) - Leymen - Rodersdorf

Die Baselland Transport AG erstellte 2012 zwecks Erneuerung der Fahrleitungen und Ersatz der Gleisanlagen entlang des rund vier Kilometer langen Trassees der Tramlinie 10 von Bättwil (Flüh) über Leymen nach Rodersdorf eine Baupiste. Da dieser Schotterweg eine einmalige Gelegenheit bietet, ihn für die Erstellung eines Velowegs um zu nutzen, konnte mit der BLT eine Übernahme durch die Gemeinde Leymen im 2016 vereinbart werden. Die somit der BLT entfallenden Rückbaukosten werden dem Velowegprojekt gutgeschrieben. Die Projektidee des grenzüberschreitenden Velowegs wurde im Juli 2014 durch die die Gemeinden Leymen, Bättwil und Rodersdorf beim europäischen INTERREG V-Programm Ober-Rhein sowie beim schweizerischen Koordinationsbüro der Regio Basiliensis, welches sich mittels Schnittstellenprogrammen an der Neuen Regionalpolitik (NRP) beteiligt, eingereicht. Damit unser grenzüberschreitendes Vorhaben durch Brüssel subventioniert werden kann, muss Leymen als europäische Gemeinde die Projekthauptverantwortung übernehmen. Der Gemeinderat von Leymen hat deshalb im Frühjahr 2015 ein Planungsbüro mit der Vorprojektierung des Velowegs beauftragt.

Bei Einreichung des Subventionsantrags mittels Kurzformular (Préformulaire) beim zuständigen Gemeinsamen Sekretariat (GS) kann mit einem ersten Co-Finanzierungsentscheid im Sommer

2016 gerechnet werden. Die Detailplanung könnte so bis Ende 2016 vorliegen und im 2017 umgesetzt werden. Weitere Co-Finanzierungsmöglichkeiten werden abgeklärt. Die beabsichtigten Beitragsbeteiligungen der Projektpartnergemeinden Bättwil, Hofstetten-Flüh, Leymen, Rodersdorf müssen im INTERREG V-Antragskurzformular festgehalten werden. Rodersdorf soll sich mit maximal 15 % an den geschätzten 1.65 Mio. CHF Erstellungskosten beteiligen.

### **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Rahmenkredit von CHF 240'000 für die Projektbeteiligung am grenzüberschreitenden Veloweg Bättwil (Flüh) - Leymen - Rodersdorf zu genehmigen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Peter Pudewell erkundigt sich wie die Landeigentümer entschädigt werden sollen.

GP Kälin erklärt, dass es noch zu früh sei, einen Ansatz zu nennen. Das Land soll jedoch so kostengünstig wie möglich übernommen werden.

Herr Samuel Eugster, Präsident der Planungskommission, dankt GP Kälin für ihr grosses Engagement in dieser Sache.

//. Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Kredit von CHF 240'000 für die Projektbeteiligung am grenzüberschreitenden Veloweg Bättwil (Flüh) – Leymen – Rodersdorf mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme.

## **7. Information zur Umsetzung des dringlichen Postulats der EGV vom 25.6.2015**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17.9.2015 beschlossen, CHF 8'500 für das Aktivprogramm im K5, Basel, für 10 Personen zu gewähren.

Damit sollen die Gelder, welche für die Betreuung der Asylsuchenden zur Verfügung stehen, für die Bildung eingesetzt werden und den jungen Asylsuchenden direkt zugute kommen.

## **8. Verschiedenes**

### Wärmeverbund:

VP Matthes erläutert, dass das Thema Wärmeverbund intensiv in verschiedenen Gremien bearbeitet wurde. Es wurden Ausschreibungen sowohl für ein Voll-Contracting als auch für ein Teil-Contracting vorgenommen und es konnten zwei Anbieter gefunden werden, die entsprechende Offerten einreichten. Diese wurden ausgewertet und es wurde festgestellt, dass die Realisierung eines Wärmeverbunds aufgrund der Kostensituation (Techn. Wärmepreis) nicht möglich ist. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, das Projekt Wärmeverbund zu beenden. Eine Option „Miniverbund“ wurde weiter verfolgt, musste jedoch ebenfalls wegen der hohen Kosten von ca. 1.5 Mio. CHF aufgegeben werden.

### Umbau Schulhaus Grossbühl:

GR Hasler teilt mit, dass die Firma Krüsi Raum GmbH, Allschwil für die Planung und Bauleitung (Planungskredit CHF 30'000) gewonnen werden konnte. Das Schulhaus wurde zusammen mit Handwerkern begutachtet und die nötigen Baumassnahmen zusammen mit Vertretern der Primarschule Rodersdorf und des Zweckverbands Schulen Leimental ZSL festgelegt. Es werden zwei Varianten berechnet und am 17.12.2015 dem Gemeinderat vorgelegt. Der Kredit für den Umbau des Schulhauses Grossbühl wird der Gemeindeversammlung Ende Februar 2016 zur Genehmigung vorgelegt.

GP Kälin dankt allen Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünscht frohe Festtage.

---

Schluss der Versammlung: 23.40 Uhr

---

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber